

Plenaranfrage vom 15.06.2020

zum Thema „**ehemaliger Tennisplatz in der Freyung zu Parkplätzen**“

Es wird um Klärung folgender Fragen gebeten.

1. Wie viele Parkplätze sind durch den Umbau der städtischen Tennisplätze Freyung derzeit vorhanden?
2. Wer darf diese Parkplätze nutzen?
 - a, Städtische Bedienstete
 - b, Anwohner
 - c, Öffentlichkeit
 - d, Sonstige
3. Können die Parkplätze Tag und Nacht genutzt werden?
4. Zu welchem Preis können die Parkplätze (a-d) genutzt werden?
5. Ist eine zeitlich begrenzte Buchung der Parkplätze möglich ? (z. B. für Anwohner möglich und zu welchem Preis?
6. Würde die Möglichkeit bestehen, diese Parkfläche während des Christkindlmarktes den Markkaufleuten zur Verfügung zu stellen

gez.
Christian Pollner

Die Anfrage des Herrn Kollegen Christian Pollner beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Parkplätze sind durch den Umbau der städtischen Tennisplätze Freyung derzeit vorhanden?

Auf dem Areal der ehemaligen Tennisplätze in der Freyung befinden sich insgesamt 70 Stellplätze.

2. Wer darf diese Parkplätze nutzen?

- a, Städtische Bedienstete**
- b, Anwohner**
- c, Öffentlichkeit**
- d, Sonstige**

Auf diesem Parkplatz stehen 21 Stellplätze der Stadtverwaltung für dienstliche Belange zur Verfügung, 3 Stellplätze sind dem Verein ZAK e.V. für die Nutzung des ehemaligen Tennisheims als Kinderbetreuungseinrichtung überlassen und 1 Stellplatz wäre für eine Stromtankstelle vorgesehen. Die verbleibenden 45 Stellplätze sind regulär dauerhaft an Einwohner bzw. Geschäftsinhaber aus dem unmittelbaren Innenstadtbereich vermietet. Eine Bewirtschaftung des Parkplatzes für Kurzzeitparker findet nicht statt.

3. Können die Parkplätze Tag und Nacht genutzt werden?

Da die Stellplätze dauerhaft vermietet sind, können diese Tag und Nacht genutzt werden.

4. Zu welchem Preis können die Parkplätze (a-d) genutzt werden?

Die Stellplätze werden zu einem Preis von monatlich 42,02 € netto zzgl. MwSt., demnach für 50,00 € brutto vermietet.

5. Ist eine zeitlich begrenzte Buchung der Parkplätze möglich? (z.B. für Anwohner möglich und zu welchem Preis?)

Da ausschließlich dauerhafte Mietverhältnisse vorliegen, können die Parkplätze nicht zeitlich begrenzt gebucht bzw. vergeben werden. Die Vergabe von Stellplätzen an Kurzzeitparker ist demnach nicht möglich.

6. Würde die Möglichkeit bestehen, diese Parkfläche während des Christkindlmarktes den Marktkaufleuten zur Verfügung zu stellen?

Auf Grund der dauerhaften Vermietung ist es leider nicht möglich, die Parkfläche den Marktkaufleuten für einen bestimmten Zeitraum zu überlassen. Ausweichstellplätze für einen solchen Zeitraum stehen nicht zur Verfügung.

Abschließend darf noch angemerkt werden, dass es oftmals den Anschein erwecken mag, als sei der Parkplatz nur teilweise belegt. Naturgemäß sind nicht immer sämtliche Stellplätze tatsächlich mit einem dort parkenden Fahrzeug belegt. Allerdings bedeutet dies im Umkehrschluss nicht, dass dort freie Kapazitäten vorhanden wären. Im Amt für Gebäudewirtschaft wird eine längere Warteliste für Stellplatzinteressenten geführt. Da Stellplätze im Innenstadtbereich verständlicherweise sehr gefragt sind, gibt es hier allerdings keine allzu hohe Fluktuation, weswegen die Wartezeiten bis zum Freiwerden eines Stellplatzes mitunter sehr lange ausfallen können.

Landshut, den 21.07.2020

Alexander Putz
Oberbürgermeister